

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 28. August 2014

Umwandlung der Regionalschule zur Gemeinschaftsschule in Schacht-Audorf sowie formeller Grundsatzbeschluss zur Offenen Ganztagsschule

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Per Gesetz wurde die bisherige Regionalschule in Schacht-Audorf zum Schuljahresbeginn am 01.08.2014 zur Gemeinschaftsschule umgewandelt. Entsprechende Informationen erfolgten bereits in der Sitzung der Schulverbandsversammlung (TOP 8) am 03.04.2014.

In einer Arbeitssitzung des Schulträgers mit der Schulleitung und dem Schulelternbeirat am 06.05. d. J. wurde erklärt, dass die Schule dem Betrieb als „Offene Ganztagsschule“ positiv gegenübersteht. Dafür sei allerdings bisher noch kein pädagogisches Konzept erstellt worden (siehe Gesprächsnotiz vom 07.05.2014), was jedoch notwendig und mit einem Beschluss der Schulkonferenz zu bestätigen ist. Außerdem sollte vorab eine Bedarfsumfrage bei den Eltern der Schüler aus den 1. bis 6. Klassen durchgeführt werden -Ergebnis siehe unten unter Buchstabe b)-.

Da das Ministerium für Bildung und Wissenschaft (MBW) zwecks Verteilung der zusätzlichen Landesfördermittel jedoch bis Ende Mai 2014 eine Stellungnahme verlangt hatte, wurde in der Arbeitssitzung am 06.05. d. J. zunächst der Grundsatzbeschluss gefasst, dass ein offener Ganztagsschulbetrieb an der Schule in Schacht-Audorf nicht vor Beginn des Schuljahres 2015/2016 eingerichtet werden soll.

Dieser Grundsatzbeschluss sollte in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 28. d. M. bestätigt bzw. **formell gefasst werden**.

In dem Fördermittelantrag vom 07.05.2014 an das MBW wurde die grundsätzliche Absicht mitgeteilt, einen Offenen Ganztagsschulbetrieb in Schacht-Audorf einzurichten. Angaben zum Umfang wurden nach einer noch durchzuführenden Elternbefragung angekündigt, so dass nach den Schulsommerferien 2014 weitere Beratungen anstünden und endgültige Beschlüsse der Schulkonferenz und der Schulverbandsversammlung erst im Herbst bzw. zum Jahresende 2014 erfolgen könnten.

In § 6 SchulG „Ganztagsschulen und Betreuungsangebote“ ist geregelt, dass die Schulträger entscheiden, ob die allgemeinbildende Schule als Ganztagsschule in offener oder in gebundener Form geführt wird.

Die Ganztagsschule verbindet Unterricht und weitere schulische Veranstaltungen zu einer pädagogischen Einheit, die **mindestens an drei Wochentagen jeweils sieben Zeitstunden** umfasst. Die Entscheidung des Schulträgers über die Einführung der Ganztagsschule bedarf der Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Gemäß § 6 Abs. 2 SchulG bieten Offene Ganztagsschulen ergänzend zum planmäßigen Unterricht weitere schulische Veranstaltungen, für die sich Schülerinnen und Schüler freiwillig zur verbindlichen Teilnahme anmelden können.

Die Schule kann die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler, die ihrer Förderung dienen, für verbindlich erklären.

a) Information über in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein für Umwandlungsmaßnahmen als Offene Ganztagschule bis zum Schuljahr 2015/16

2. Finanzielle Auswirkungen:

Das MBW hat mit Schreiben vom 10.07.2014 (siehe Anlage) mitgeteilt, dass im Jahre 2015 Haushaltsmittel für die grundsätzlich schülerzahlabhängige Höhe der Erstattung bis zu 50 % der Gesamtinvestitionskosten im Ganztagsbereich (Erweiterungs-, Umbau-, Renovierungsmaßnahmen und Ausstattungen) in Höhe von **640.228,95 €** zur Verfügung stehen.

Entsprechende Verfahrenshinweise bei der Mittelbewirtschaftung sind zu beachten. Der Eigenanteil des Schulträgers ist in gleicher Höhe (50 %) zu erbringen.

b) Information über die Bedarfsumfrage für die Schüler der Klassenstufen 1 bis 6 und der künftigen Erstklässler

Das Ergebnis der Elternbefragung (siehe Anlage) soll als Grundlage dienen für den Umfang der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen:

Von rund einem Drittel der befragten Familien (151 Schüler) wurde Interesse an einer OGS bekundet. Die Mehrzahl war interessiert an einer Betreuung bis 14.30 Uhr an drei Tagen pro Woche und bereit, dafür mtl. Kosten in Höhe von bis zu 50 € aufzuwenden. Rd. 85 % (128 Schüler) wünschen ein Mittagessen in der OGS.

c) Beratung über ein (Vor-)Konzept für die Einführung einer Offenen Ganztagschule und Bildung einer Arbeitsgruppe

Ein (Vor-)Konzept für die Einführung einer Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf wurde auf Anforderung von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. erstellt (siehe Anlage).

Eine zu bildenden Arbeitsgruppe soll sich inhaltlich mit dem Konzept befassen. Die Arbeitsgruppe sollte aus Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, der Schulleitung und der Elternschaft bestehen, um alle Interessenlagen berücksichtigen zu können.

Folgende Personen bilden die Arbeitsgruppe:

.....
.....
.....
.....

d) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung eines Ingenieurbüros bei der räumlichen Überplanung zur Offenen Ganztagschule (OGS) an der Schule in Schacht-Audorf

Eine optimale Raumausnutzung für den OGS-Schulbetrieb soll durch eine fachkundige Beratung von einem Ingenieurbüro erzielt werden.

Entsprechend der eigenen Vergabevorschriften sowie der Verfahrenshinweise des Zuschussgebers (Land Schleswig-Holstein) sollen dafür mindestens drei Angebote von Ingenieurbüros eingeholt werden.

Die Einholung entsprechender Angebote im Rahmen eines sog. Leistungswettbewerbs auf Grundlage der Ergebnisse eines ersten Ortstermins in der 33. KW 2014 ist geplant.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass

- an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf ab dem kommenden Schuljahr 2015/2016 ein offener Ganztagschulbetrieb stattfinden und dafür die formelle Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 SchulG bei dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft eingeholt werden soll,
- die notwendigen Eigenmittel des Schulträgers für Investitionsmaßnahmen für den Ganztagschulbetrieb an der Schule in Schacht-Audorf Vorrang haben gegenüber anderen Sanierungsbaumaßnahmen in den bestehenden Prioritätenlisten beider Schulen,
- im Rahmen eines sog. Leistungswettbewerbs von mindestens drei Ingenieurbüros Angebote zu einer optimalen Raumausnutzung für den OGS-Schulbetrieb ab August 2015 an der Grund- und Gemeinschaftsschule eingeholt werden sollen. Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag nach erfolgter Ausschreibung mit dem wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen.
- in weiteren Arbeitssitzungen unter Beteiligung der Schulleitung und des Schulleiternbeirates geeignete Vorschläge unterbreitet werden sollen für ein Ganztagsangebot an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf, und zwar sowohl bezüglich einer Mittagessenversorgung, der Betreuungsangebote, als auch der Raumgestaltung, damit anschließend eine endgültige Beschlussfassung zum dem Gesamtkonzept durch die Schulverbandsversammlung erfolgen kann und
- der Schulleiter dazu aufgefordert wird, einen entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz zum Ganztagschulbetrieb ab August 2015 fassen zu lassen und dem Schulträger zusammen mit dem pädagogischen Konzept vorzulegen zwecks Weiterleitung an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Vorsitzende)

Anlagen:

- Schreiben vom 10.07.2014 des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft
- Schreiben vom 25.06.2014 der Schule nebst Anlagen
- „Vor-Konzept“ für die Einführung einer Offenen Ganztagschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.